



T 044 267 61 61
F 044 261 52 02
Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich
www.branchenversicherung.ch

Antrag zur pauschalen Unfallversicherung gemäss UVG

Vermittler / Broker fairsicherungsberatung ag

Adressdaten Versicherungsnehmer/in

Anrede: Firma Frau Herr

Firma **oder** Name, Vorname

Strasse, Nummer, PF

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Kontaktperson

E-Mail

Konto: Bank Post

IBAN Nr.

Adresse der Bank

Zusatzadresse (ausfüllen wenn nicht identisch mit Adresse Versicherungsnehmer/in)

Prämienrechnung Korrespondenz

Anrede: Firma Frau Herr

Firma **oder** Name, Vorname

PLZ, Ort

Strasse, Nummer, PF

Telefon

Fax

Allgemeine Vertragsangaben

Vertragsbeginn

AVB Ausgabe: 01.2017

Zahlungsweise: Jährlich

Vertragsdauer: 1 Jahr (mit automatischer Verlängerung)

Hauptverfall: 01.01.



Versichertes Risiko

- Haushalthilfen UVG-Risikonummer 9300.01
 Hauswart UVG-Risikonummer 9432.02

Risikoort

Pauschale Unfallversicherung gemäss UVG

Männliches und/oder weibliches Personal gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung.

Voraussichtliche jährliche Lohnsumme

Deckung nur für Berufsunfälle (BU)

Personal mit weniger als 8 Arbeitsstunden pro Woche

Ja Nein

Männer CHF

Frauen CHF

Deckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle (BU/NBU)

Personal mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche

Ja Nein

Männer CHF

Frauen CHF

Tarif

<input type="checkbox"/> Lohnsumme bis CHF 2 500.00 pro Jahr:	Prämie BU	CHF 100.00
	Prämie NBU*	CHF 100.00
<input type="checkbox"/> Lohnsumme bis CHF 5 000.00 pro Jahr:	Prämie BU	CHF 100.00
	Prämie NBU*	CHF 120.00
<input type="checkbox"/> Lohnsumme bis CHF 7 500.00 pro Jahr:	Prämie BU	CHF 100.00
	Prämie NBU*	CHF 190.00
<input type="checkbox"/> Lohnsumme bis CHF 10 000.00 pro Jahr:	Prämie BU	CHF 100.00
	Prämie NBU*	CHF 260.00

* Die Prämie für Nichtberufsunfälle wird nur erhoben, falls Personal mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche angestellt ist.

Antragsfragen

Besteht oder bestand für das zu versichernde Risiko (oder Teile davon) bereits eine ähnliche Versicherung?

Ja Nein

Wenn ja, bei welchem Versicherer?

Police Nummer:

Wird oder wurde dieser Vertrag aufgehoben oder gekündigt?

Ja Nein

Wenn ja, per wann und aus welchem Grund?



Informationen zum Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grundlage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung von Personendaten beachten wir die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung.

Vor Vertragsabschluss ist die Datenbearbeitung erforderlich, um entscheiden zu können, ob der Vertrag abgeschlossen werden kann und wenn ja, zu welchen Bedingungen. Während der Vertragsdauer ist die Datenbearbeitung nötig für die Verwaltung Ihres Vertrages (u.a. Prämienabrechnungen) und bei der Meldung eines Schadens, um sicherzustellen, dass nur berechnete Forderungen bezahlt werden.

Vor Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer kann es zur Risikobeurteilung (risikogerechte Prämie), zur weiteren Abklärung des Sachverhalts sowie im Schadenfall notwendig sein, Anfragen an Dritte im In- und Ausland zu richten und mit diesen Ihre Daten auszutauschen. Die Branchen Versicherung Genossenschaft verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden unsere Dienstleistungen teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich unter anderem auch um einen Kooperationspartner der Branchen Versicherung Genossenschaft handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sind wir auf die betriebsinterne wie auch betriebsexterne Weitergabe Ihrer Daten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeiten wir Ihre Daten für interne Marketingzwecke.

Die Vermittler sind vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des DSG zu beachten. Makler erhalten nur Einsicht in Ihre Daten, wenn Sie den Makler dazu ausdrücklich ermächtigt haben (sog. Maklermandat).

Sie haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Aufsichtsbehörde

Die Branchen Versicherung Genossenschaft (mit Sitz in Zürich) untersteht der Aufsicht der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einwilligungsklausel

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, die Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden zu haben und über die Identität des Versicherers, über die versicherten Risiken, den Umfang des Versicherungsschutzes, die Höhe der Prämie, die Pflichten des Versicherungsnehmers, die Laufzeit und Beendigung des Vertrages, sowie die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich Zweck, Art der Datensammlung sowie Empfänger informiert worden zu sein.

Hat die Branchen Versicherung Genossenschaft die Informationspflicht des schweizerischen Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) verletzt, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherungsvertrag durch schriftliche Erklärung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang bei der Branchen Versicherung Genossenschaft wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen, nachdem der Versicherungsnehmer von der Pflichtverletzung und den gesetzlichen Informationen Kenntnis erhalten hat, jedenfalls spätestens 1 Jahr nach der Pflichtverletzung. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 4 Wochen nach Zugang der Police.

Er/Sie ist an diesen Antrag während 14 Tagen gebunden, wenn es sich um eine Versicherung ohne ärztliche Untersuchung handelt, und während 4 Wochen, wenn die Versicherung eine ärztliche Untersuchung erfordert. In beiden Fällen beginnt die Frist mit der Übergabe des Antrags an die Branchen Versicherung Genossenschaft. Er/Sie ermächtigt die Branchen Versicherung Genossenschaft, die zur Antragsprüfung, zur Risikobeurteilung und zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten bei Dritten (Vorversicherer betreffend bisherigem Schadenverlauf, Mit- und Rückversicherer) einzuholen, und die Daten für diese Zwecke sowie für interne Marketingzwecke gemäss den vorstehenden Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten.

Bei Kollektivverträgen, welche anderen Personen, als dem Versicherungsnehmer gegenüber der Branchen Versicherung Genossenschaft einen direkten Leistungsanspruch verleihen, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, diese Personen über den wesentlichen Inhalt des Vertrages sowie dessen Änderungen und Auflösung zu informieren. Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie die zur Information erforderlichen Unterlagen (Merkblätter) von der Branchen Versicherung Genossenschaft erhalten hat.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass sämtliche Antworten richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in und Stempel der Firma
